

# VOLLMACHT

Herrn Rechtsanwalt

**Dr. Uwe Schulz**

Louisenstraße 121, 61348 Bad Homburg

Telefon: (06172) 49 52 47-0, Telefax: (06172) 49 52 47-9

wird hiermit in Sachen

gegen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung, als auch Prozeßvollmacht gemäß §§ 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, §§ 67 VwGO und § 73 SGG erteilt.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Die Vertretung vor den ordentlichen Gerichten in Zivil-, Straf- oder Bußgeldsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie als Nebenkläger; die Vertretung vor den Arbeits-, Sozial-, Finanz- und Verwaltungsgerichten einschließlich Vorverfahren.
2. Die Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 609 ZPO, die Stellung von Scheidungsanträgen sowie auf den Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und die Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
3. Die Vertretung in Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners, in Freigabeprozessen oder als Nebenintervenient.
4. Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren wie Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren und beinhaltet das Recht, mit den Schuldnern auch Stundungs- bzw. Ratenzahlungsvereinbarungen zu treffen.
5. Die Entgegennahme von Zustellungen aller Art.
6. Die Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und die Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
7. Die Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes oder dessen Surrogaten, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner oder von der Staatskasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen.
8. Die Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
9. Die Erledigung der Streitsache oder des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis; die Einlegung oder Rücknahme von Rechtsmitteln sowie der Abgabe oder Entgegennahme von Aufrechnungserklärungen.
10. Das Recht, Strafanträge zu stellen oder zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153a StPO zu erteilen.
11. Anträge auf Entschädigung nach dem StrEG zu stellen.
12. Die Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer, einschließlich des Rechts, Akteneinsicht zu verlangen.
13. Die Entbindung von Ärzten, Steuerberatern und Rechtsanwälten von deren Schweigepflicht bezüglich des Streitverhältnisses.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift/Firmenstempel